

Auswirkungen der EU- Gleichstellungspolitik auf die Situation von Frauen in Österreich

SOLV 9: Europäisierung der politischen
Ökonomie Österreichs

19. Oktober 2016



Jana Schultheiss, BEIGEWUM

Politische Ökonomie

*“Die **Wirtschaft** kann nicht begriffen werden, wenn man abstrakt Marktprozesse betrachtet. Es **geht immer auch um gesellschaftliche Machtverhältnisse** und politisch gestaltete Strukturen ... Auf der anderen Seite wirken wirtschaftliche Prozesse und Interessen massiv auf die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen und Entwicklungen ein, auch im internationalen Zusammenhang ... **Es gibt keine unpolitische Ökonomie.**“*

(Krämer 2015)

Aufbau

- I. Ausgangspunkt
- II. Wohlfahrtsstaatsmodelle und Geschlechterarrangements
 - Exkurs: Wechselseitige Einflüsse
- III. EU-bedingte Gleichstellungspolitik in Österreich
- IV. Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995
- V. Exkurs: „Gleichstellungspolitik in der Krise“
- VI. Schlussfolgerungen

Fragen: Wie ist der EU-Beitritt bzw. die Mitgliedschaft im Hinblick auf die Situation – vor allem die Lebens- und Arbeitsverhältnisse – von Frauen in Österreich zu bewerten?

Was sind mögliche Wirkungen auf die Geschlechterverhältnisse?

I Ausgangspunkt – Volksabstimmung 1994

Vierte Erweiterung der EU 1995 (EU 15) → **Volksentscheide** in Finnland, Österreich, Schweden und Norwegen:

In Finnland: 57%, Österreich: 67%, Schweden: 52% = Mehrheiten für den Beitritt, Norwegen knappe Mehrheit dagegen.

Auffällige Gemeinsamkeit: die **Zustimmung der Männer lag jeweils um etwa 10% über jener der Frauen**. Unterschiedliche Erklärungsmuster:

- Skandinavische Länder: Befürchtung, dass vergleichsweise bessere Gleichstellung gefährdet werden könnte/ Infragestellung wohlfahrtsstaatlicher Schutzmechanismen.
- Österreich: Angst vor allem weniger gut ausgebildeter Frauen und schlecht bezahlter Arbeiterinnen; Angst vor Arbeitsplatzverlust.

Insgesamt stieg die Zustimmung in Österreich, Schweden und Finnland mit zunehmend formaler Bildung und Einkommen.

II Wohlfahrtsstaatsmodelle und Geschlechterarrangements

In den EU-Mitgliedsstaaten lassen sich sowohl Unterschiede zwischen den Wohlfahrtsstaatsmodellen als auch den Geschlechterarrangements feststellen.

I (westliche) Wohlfahrtsstaatsmodelle nach Esping-Andersen (1990):

3 unterschiedliche Regime: sozialdemokratische, konservativ-korporatistische und liberale Regime.

Schweden/ Finnland: sozialdemokratisch (auch skandinavisches System genannt): hohes Maß an öffentlichen Dienstleistungen und sozialer Absicherung.

Österreich: konservativ-korporatistisch: knüpft historisch an den Erhalt von Statusunterschieden an, geringere staatliche Umverteilungseffekte, gewisser Einfluss der Kirche, impliziert traditionelles Familienbild.

Zustimmung und Kritik der Typologie seitens der frauen- und gleichstellungspolitischen Wissenschaft und → Erweiterung des Modells (hier Korpi, Lewis, zitiert nach Klein 2013, 224).

Wohlfahrtsstaatsmodelle (Quelle: Klein 2013, 224, Zitat)

Typ nach Korpi	Typ nach Lewis, Esping Andersen	Länderbeispiele	Charakteristika
Zwei-Verdiener-Modell, Dual earner	Lewis: schwaches männliches ErnährermodeLL/ Zwei-Verdiener-Modell Esping- Andersen: Skandinavisches Modell	Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden	Hohes Ausmaß an öffentlichen Dienstleistungen, starke Defamiliarisierung; Großzügige Transferleistungen für Familien
Allgemeines Familienunterstützer-System General family support	Lewis: starkes männliches ErnährermodeLL Esping- Andersen: Kontinentales Regime	Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Spanien	Moderate bis großzügige Transferleistungen für Familien; ZUM TEIL Steuervergünstigen für Hausfrauen; Mangel an öffentlichen Dienstleistungen; Wenig Defamiliarisierung
Marktorientiertes Modell Market oriented	Esping- Andersen: Liberales Regime	Großbritannien, Australien, Kanada, Schweiz, USA	Wenig staatliche Dienstleistungen; Defamiliarisierung durch den Markt

II Wohlfahrtsstaatsmodelle und Geschlechterarrangements

II Geschlechterarrangements nach Pfau-Effinger (2001):

Der Begriff „*bezieht sich auf die Wechselbeziehungen zwischen der Ebene der Geschlechterkultur [...] einerseits und dem Geschlechtersystem, welches die Ebene der Institutionen und sozialen Strukturen umfasst, andererseits*“ (ebd. 492)

Zentral: Erwerbsbeteiligung von Frauen in verschiedenen Wohlfahrtsstaaten und familienkulturelle Leitbilder. In vielen Staaten ist die Zustimmung zum „männlichen Alleinernährermodell“ gesunken.

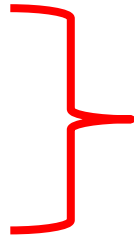
ABER: entscheidende Frage: welches Geschlechterarrangement löst das Modell ab? **2 Entwicklungspfade**:

- 1) Modernisierung der männlichen Versorgung auf Basis von Teilzeit
- 2) Doppelversorgermodell, in dem die Kinderbetreuung weitgehend außer Haus geregelt wird

II Wohlfahrtsstaatsmodelle und Geschlechterarrangements

Unterschiedliche Varianten der Frauenpolitik (zum Beispiel nach Schunter-Kleemann (1990)):

Sozialistische, egalisierende
Neoliberale, marktkonforme
Neokonservative



**Variante(n) von
Frauenpolitik in der EU**

→ Unterschiedliche und sich teilweise widersprechende Wertehaltungen können in der EU (und Kommissions-Vorhaben) in unterschiedlichen Strategien und Maßnahmen durchaus nebeneinander stattfinden, z.B.:

- GPG-Initiativen
- Weibliches Entrepreneurship und Selbständigkeit
- Familien- und bevölkerungspolitische Themen

Exkurs: Wechselseitige Einflüsse

International: 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking – neuer Antrieb für den gleichstellungspolitischen Diskurs und Strategie des Gender Mainstreaming → EU-Ebene:

4. Weltfrauenkonferenz als **„Zenit der Mobilisierung und der öffentlichen Aufmerksamkeit“** (Wichterich 2009, 29). Hier auch schon verschiedene Strömungen:

- *„anti-emanzipatorische Gegenkräfte aus religiös fundamentalistischen und neo-konservativen Strömungen“*
- *„erstarkter neoliberaler Kurs der Regierungen, der durch wirtschaftliche Liberalisierung, staatlichen Sozialabbau und den Rückzug der Politik aus dem Markt gekennzeichnet war“* (ebd. 30)

Trotzdem erfolgreich: es gelang *„2) mit der Festschreibung von Gender Mainstreaming als universellem Verfahren eine Geschlechterperspektive in der Politik zu vertäuen. Letzteres löste tatsächlich in vielen Ländern einen Institutionalisierungsschub und Bumerang-Effekt aus. So übernahm die EU Gender Mainstreaming als Verfahren in den Amsterdamer Vertrag von 1997, und danach machten es die meisten EU-Mitgliedsländer zur zentralen Strategie ihrer Gleichstellungspolitik“* (ebd. 31)

Exkurs: Wechselseitige Einflüsse

...und EU-Ebene: Übernahme der Strategie des Gender Mainstreamings auf europäischer Ebene

„Die Europäische Frauenlobby (EWL) war treibende Kraft, und sie wurde unterstützt durch den Beitritt von Schweden und Finnland zur EU (1995), gleichstellungs- und frauenfreundlichere Länder, die Druck ausübten. Besonders die weibliche Bevölkerung in diesen Ländern war äußerst skeptisch gegenüber dem Beitritt und den zu erwartenden Veränderungen der Situation der Frauen, waren die Länder doch weit fortschrittlicher und fortgeschrittener.“ (Klein 2013, 85)

„Der Einfluss machte sich dann auch während der Amsterdamer EG-Regierungskonferenz 1996 bemerkbar. Geschlechtergerechtigkeit war eines der Hauptthemen der Diskussion.“ (ebd.)

→ Amsterdamer Vertrag (1.5.1999 in Kraft getreten) als **„Wendepunkt für die Gleichstellungspolitik“**, der diese „entscheidend nach vorne gebracht hat“ (ebd.)

II Wohlfahrtsstaatsmodelle und Geschlechterarrangements

Wechselwirkungen:

Geschlechterarrangement

Wechselbeziehungen
Geschlechterkultur,
Geschlechtersystem,
Institutionen und soziale
Strukturen

Geschlechterarrangements
haben Einfluss auf die
Umsetzung der
europäischen
Gleichstellungspolitik
(Klein 2013, 225)

**nationale
Gleichstellungspolitiken**

**europäische
Gleichstellungspolitik**

Unterschiedliche Frauen- und
Gleichstellungspolitiken in den
MS wirken auf die Ebene der EU

III EU-bedingte Gleichstellungspolitik in Österreich

Insbesondere manifestiert durch rechtliche Grundlagen

Verpflichtungen zur Gleichstellung nicht nur aufgrund des EU-Beitritts: einige völkerrechtliche Verpflichtungen und auch die eigene Bundesverfassung:

Bundes-Verfassungsgesetz

- **Art. 7 Abs. 1:** Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. **Vorrechte** der Geburt, **des Geschlechtes**, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses **sind ausgeschlossen**.
- **Art. 7 Abs. 2:** **Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.** Maßnahmen zur Förderung der **faktischen Gleichstellung** von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.
- **Art. 13 Abs. 3:** **Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.** (Staatszielbestimmung)

III EU-bedingte Gleichstellungspolitik in Österreich

EU Grundrechtecharta (in Krafttreten: 1. Dezember 2009)

Artikel 21 „Nichtdiskriminierung“

(1) **Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.**

Artikel 23 „Gleichheit von Männern und Frauen“

Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.

Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.

III EU-bedingte Gleichstellungspolitik in Österreich

EU Vertrag (derzeit gültig: Lissabon 2009) (Primärrecht)

Art. 2: Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, [...] diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus [...] und die **Gleichheit von Frauen und Männern** auszeichnet.

Art. 3 Abs. 3 (2): (...) Sie [die Union] bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierung und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, **die Gleichstellung von Frauen und Männern**, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

III EU-bedingte Gleichstellungspolitik in Österreich

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union AEUV (Lissabon, 2009)

Art. 8: Bei allen Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.

Art. 10: Bei Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen zielt die Union darauf ab, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

Art. 157: (ex-Art. 141 EGV, beruhend auf 119 EWG): Grundsatz des **gleichen Entgelts für Männer und Frauen** bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit.

III EU-bedingte Gleichstellungspolitik in Österreich

Beispiele Richtlinien (Sekundärrecht):

- **Richtlinie 2006/54/EG** zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen.
Vereinheitlichung der zahlreichen in verschiedenen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen betreffend die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neu- und Zusammenfassung der Bestimmungen der Richtlinien 75/117/EWG, 76/207/EWG, 2002/73/EG, 86/378/EWG, 96/97/EG, 97/80/EG sowie 98/52/EG und bestimmt das Außerkrafttreten dieser Richtlinien mit Wirkung vom 15. August 2009).
- **Richtlinie 2004/113/EG** zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- **Richtlinie 2010/41/EU** zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben
- **Richtlinie 2010/18/EU** Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub

III EU-bedingte Gleichstellungspolitik in Österreich

- Europäischer Pakt für die Gleichstellung (derzeit 2011 bis 2020)
- Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2010-2015 → „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)“, Themen:
 - Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer,
 - Verringerung des geschlechtsspezifischen Einkommens- und Rentengefälles und dadurch Bekämpfung der Armut bei Frauen,
 - Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen,
 - Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und Schutz und Unterstützung für die Opfer und
 - Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte weltweit.
- Lissabon-Strategie und Europa 2020
- Zahlreiche Initiativen:
 - Vereinbarkeit Berufs- und Familienleben
 - Teilnahme von Frauen an politischen Prozessen
 - Geschlechtsbezogene Gewalt und Frauenhandel
- Wichtig im Kontext sog. Barcelona-Ziele: Europäischer Rat 2002: MS sollen bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (bzw. dem Schulpflichtalter) und für mind. 33% der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen.

Zwischenfazit

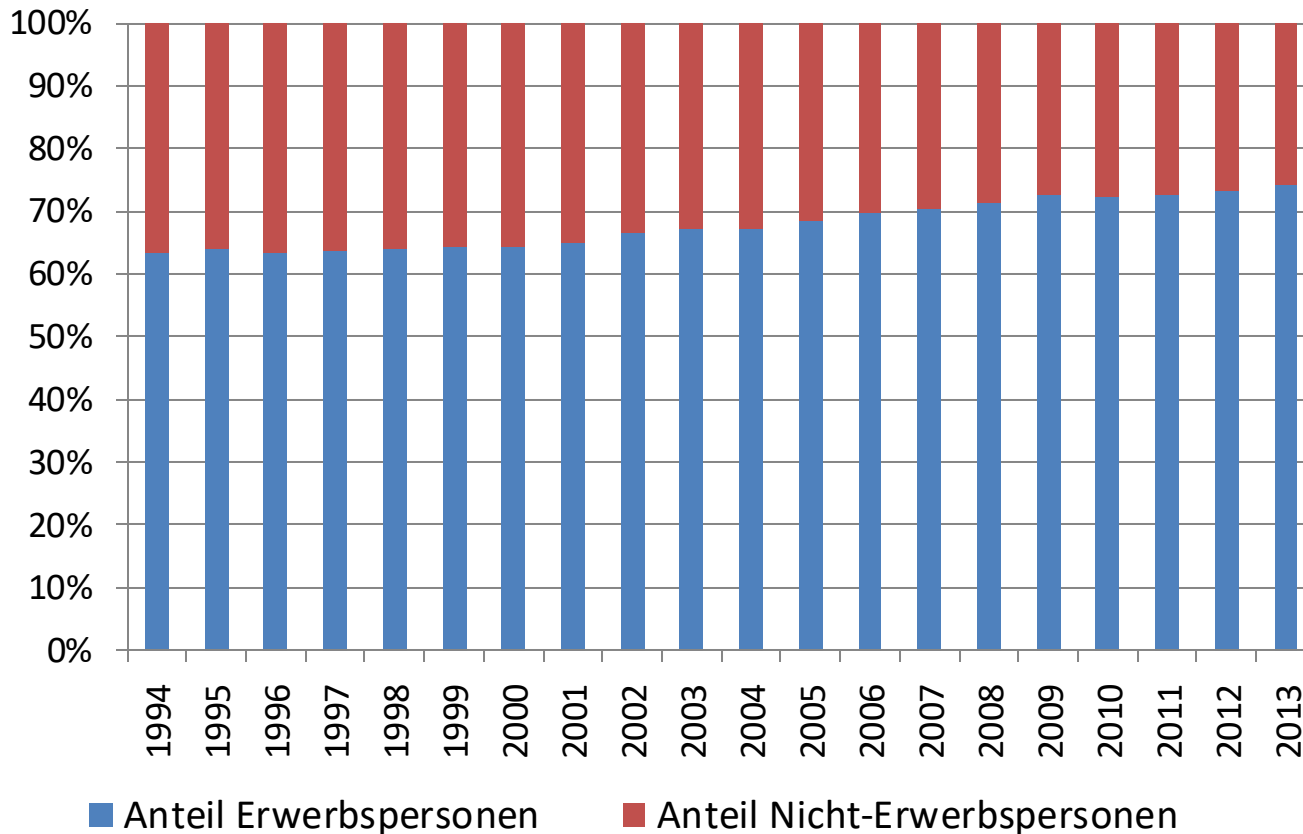
Durch den EU-Beitritt:

- ist es zu einem Bedeutungsgewinn der Thematik der Antidiskriminierung in Österreich und zu einer Verbesserung der Rechtsgrundlage gekommen
- kommt der arbeitsmarktbezogenen Gleichstellungspolitik eine besondere Rolle zu
- ist es durch die Einführung der Strategie des Gender Mainstreamings zu einer markanten Änderung in der österreichischen Gleichstellungspolitik gekommen (GM = geschlechtsbezogene Sichtweise in allen Politikfeldern und Entscheidungsprozessen)
- Gleichstellungspolitik ist eng mit der politischen Kultur sowie der Ausprägung des Wohlfahrtsstaates verbunden
- Gleichstellungspolitik erweist sich oft als „umkämpftes Feld“
- Umsetzung der Vorgaben hängt häufig von Personen und Kräfteverhältnissen ab

IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

1. Erwerbsarbeit

Entwicklung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren seit 1994 nach dem Labour-Force-Konzept



Erwerbsquote

(Frauen von 20 bis 64 Jahre):

1994: 63,2%

2013: 74,2%

(+ 11PP)

Beschäftigungsquote:

1994: 60,8%

2013: 70,8%

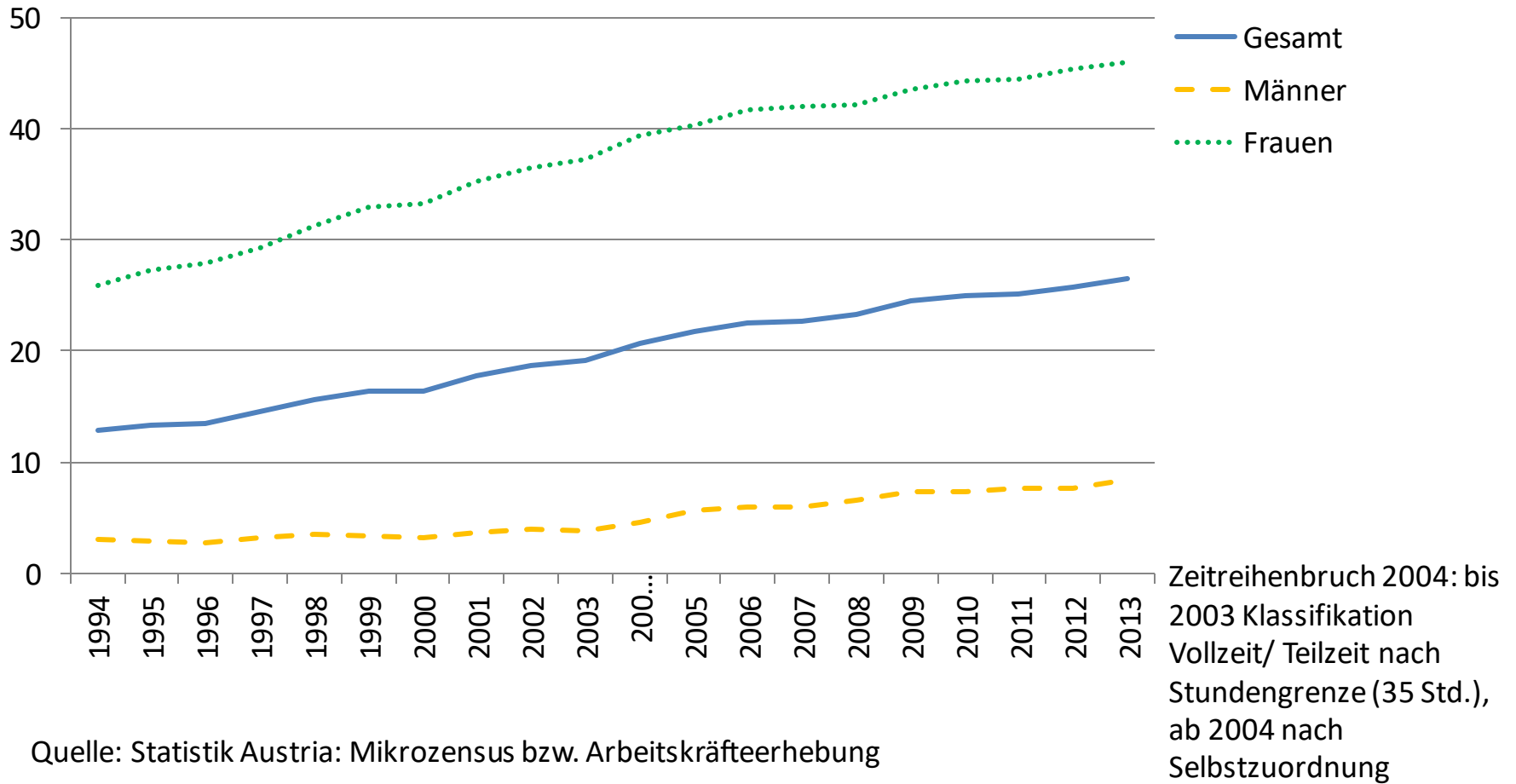
(+10 PP)

Quelle: Statistik Austria:
Mikrozensus bzw.
Arbeitskräfteerhebung

IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

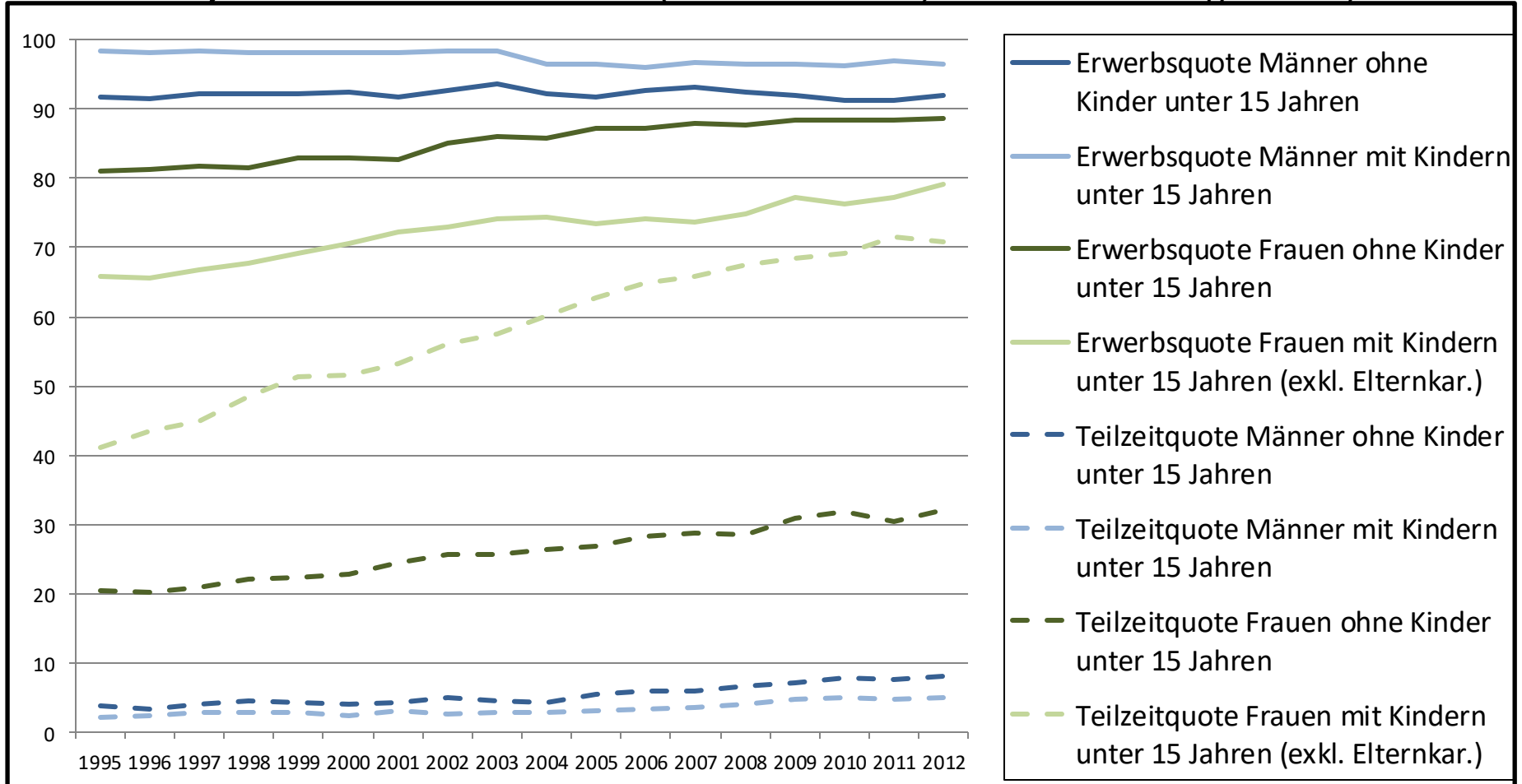
1. Erwerbsarbeit

Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern seit 1994



Ergänzung

Erwerbsquoten und Teilzeitquoten der 25- bis 49-Jährigen mit/ohne Kinder unter 15 Jahren, Österreich 1995 – 2012 (Statistik Austria, AKE und Geisberger 2013)



IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

1. Erwerbsarbeit/ Gender Pay Gap

Lohnsteuerpflichtige Jahreseinkommen von ArbeitnehmerInnen in Österreich seit 2002

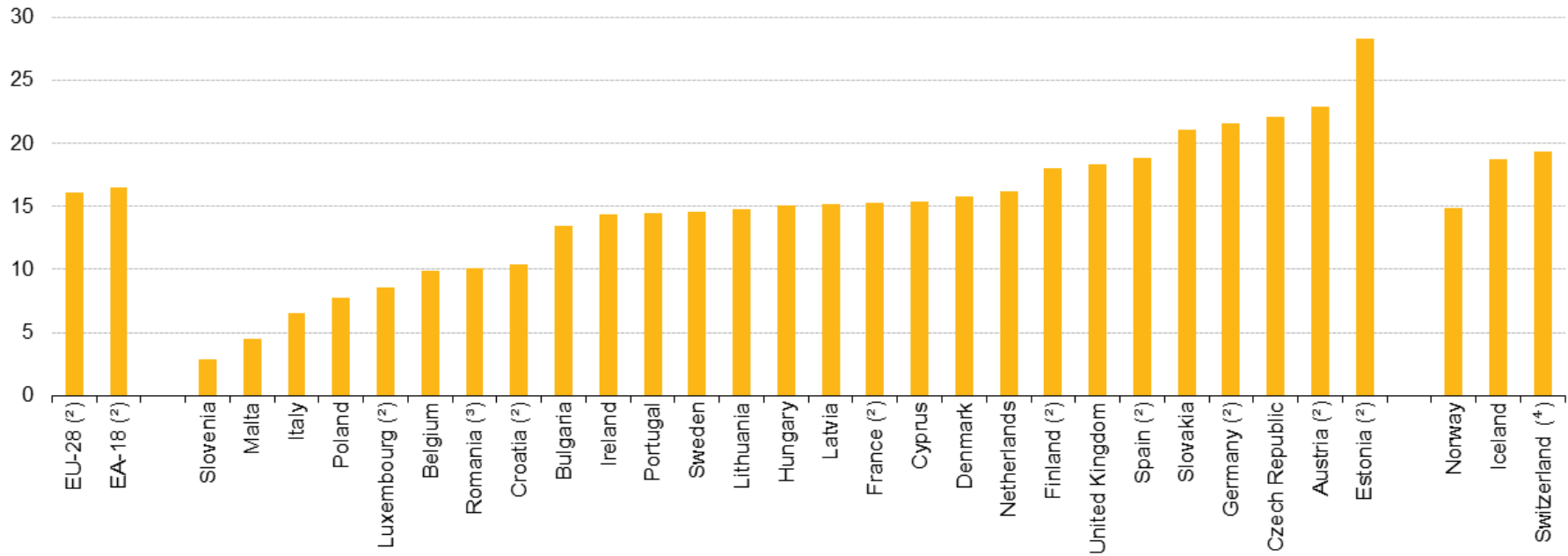
Jahr	Unselbstständig Beschäftigte insgesamt				Unselbstständig Beschäftigte (ganzjährig, Vollzeit)			
	Brutto in Euro			Gender Pay Gap in %*	Brutto in Euro			Gender Pay Gap in %*
	Insgesamt	Männer	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen	
2002	23.934	28.941	17.729	-38,7	31.483	35.728	24.480	-31,5
2003	24.377	29.635	18.050	-39,1	32.833	37.105	25.691	-30,8
2004	24.773	30.180	18.336	-39,2	34.618	38.361	27.881	-27,3
2005	25.337	30.855	18.807	-39,0	35.748	39.495	28.932	-26,7
2006	26.072	31.824	19.333	-39,2	36.884	40.749	29.892	-26,6
2007	26.894	32.904	19.930	-39,4	37.919	41.841	30.861	-26,2
2008	27.732	33.973	20.599	-39,4	39.314	43.218	32.151	-25,6
2009	28.004	34.090	21.129	-38,0	40.295	44.119	33.415	-24,3
2010	28.206	34.322	21.373	-37,7	40.865	44.633	34.047	-23,7
2011	28.700	34.958	21.728	-37,8	41.872	45.562	35.003	-23,2
2012	29.489	35.898	22.374	-37,7	43.106	46.815	36.165	-22,7
2013	29.989	36.437	22.840	-37,3	44.242	47.985	37.219	-22,4

Quelle: Statistik Austria: Statistik der Lohnsteuer, div. Jahrgänge, eigene Berechnung

IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

1. Erwerbsarbeit/ Gender Pay Gap

The unadjusted gender pay gap, 2014 ⁽¹⁾ (difference between average gross hourly earnings of male and female employees as % of male gross earnings)



⁽¹⁾ Enterprises employing 10 or more employees; NACE Rev. 2 B to S (-0).

⁽²⁾ Provisional data; Ireland: 2012 data

⁽³⁾ Estimated data

⁽⁴⁾ 2013 data

No data for Greece

Quelle: Eurostat, 2016

IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

1. Erwerbsarbeit/ Gender Pay Gap



Q: Eurostat. Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied (ohne Anpassungen). Erstellt am 26.02.2016. - *) provisorisch.

Quelle: Statistik
Austria, nach Eurostat,
2016

IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

1. Erwerbsarbeit/ Gender Pay Gap

Tipp: Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung („Allgemeiner Einkommensbericht 2014“):

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/berichte/einkommensberichte/Einkommensbericht_2014.pdf

Einfluss unterschiedlicher Erklärungsfaktoren auf den Gender Pay Gap (Geisberger 2014): Zerlegung des Lohndifferenzials mit Hilfe einer Oaxaca-Blinder-Dekomposition in einen erklärten und einen unerklärten Teil: Gender Pay Gap von 24,0% im Jahr 2010: 9,1 Prozentpunkte können erklärt werden (durch die Faktoren: Branche, Berufsgruppe, Ausbildung, Alter, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Voll-/Teilzeit, Art des Arbeitsvertrags, Unternehmensgröße und Region), 14,9 Prozentpunkten können nicht durch die Faktoren erklärt werden. *„Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen somit vorhergehende Analysen, wonach in Österreich weniger als die Hälfte des gesamten Gender Pay Gaps auf beobachtbaren Unterschieden beruht.“* (Geisberger 2014 und Geisberger/ Glaser 2014)

! Niedriglohnanteil ist in Österreich mit 15% im europäischen Vgl. leicht unterdurchschnittlich, aber in keinem Land ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern so groß (Frauen: 24,8%, Männer: 8,2%) (ebd.)

IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

2. Unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern

Gesamtvolumen der Tätigkeiten in Std pro Woche aller Personen in Österreich ab 10 Jahren

Gruppierte Tätigkeitsbereiche	Alle Personen (ab 10 Jahre)		
	Frauen	Männer	Insgesamt
	Gesamtvolumen in Mio. Stunden pro Woche		
Persönliche Tätigkeiten	299,9	275,2	575,2
Berufliche Tätigkeiten	71,4	111,0	182,4
Schule, Weiterbildung	17,6	18,4	36,0
Unbezahlte Arbeit	123,0	63,6	186,5
Haushaltsführung	99,2	49,7	148,9
Kinderbetreuung	17,5	7,7	25,2
Betreuung Erwachsener	1,1	0,6	1,7
Freiwilligenarbeit	5,2	5,5	10,7
Soziale Kontakte	36,3	33,5	69,8
Freizeitaktivitäten	92,4	102,7	195,1

Quelle: Statistik Austria 2009: 34, aus Grisold/Mader 2013: 59

IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

2. Unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern

Tätigkeiten im Haushalt im Zeitvergleich

	1981	1992	2008/09
		Frauen	
Anteil der Ausübenden in %	88,0	95,3	95,1
Ø Zeitdauer bezogen auf Ausübende in Std : Min	05:25	04:56	04:12
		Männer	
Anteil der Ausübenden in %	39,8	67,6	77,6
Ø Zeitdauer bezogen auf Ausübende in Std : Min	03:27	02:43	02:46

Quelle: Statistik Austria 2009: 34, aus Grisold/Mader 2013: 64

Aufspaltung der Kategorie „Haushalt“ in einzelne Tätigkeiten:

Frauen bringen pro Tag bei allen Tätigkeiten über den Zeitverlauf mehr Zeit als Männer auf, mit zwei Ausnahmen, der Gartenarbeit und Spielen mit Kind oder Kindern.

Gartenarbeit: Männer 2008: 2 ½ Stunden, Frauen 1 ¼ Stunden.

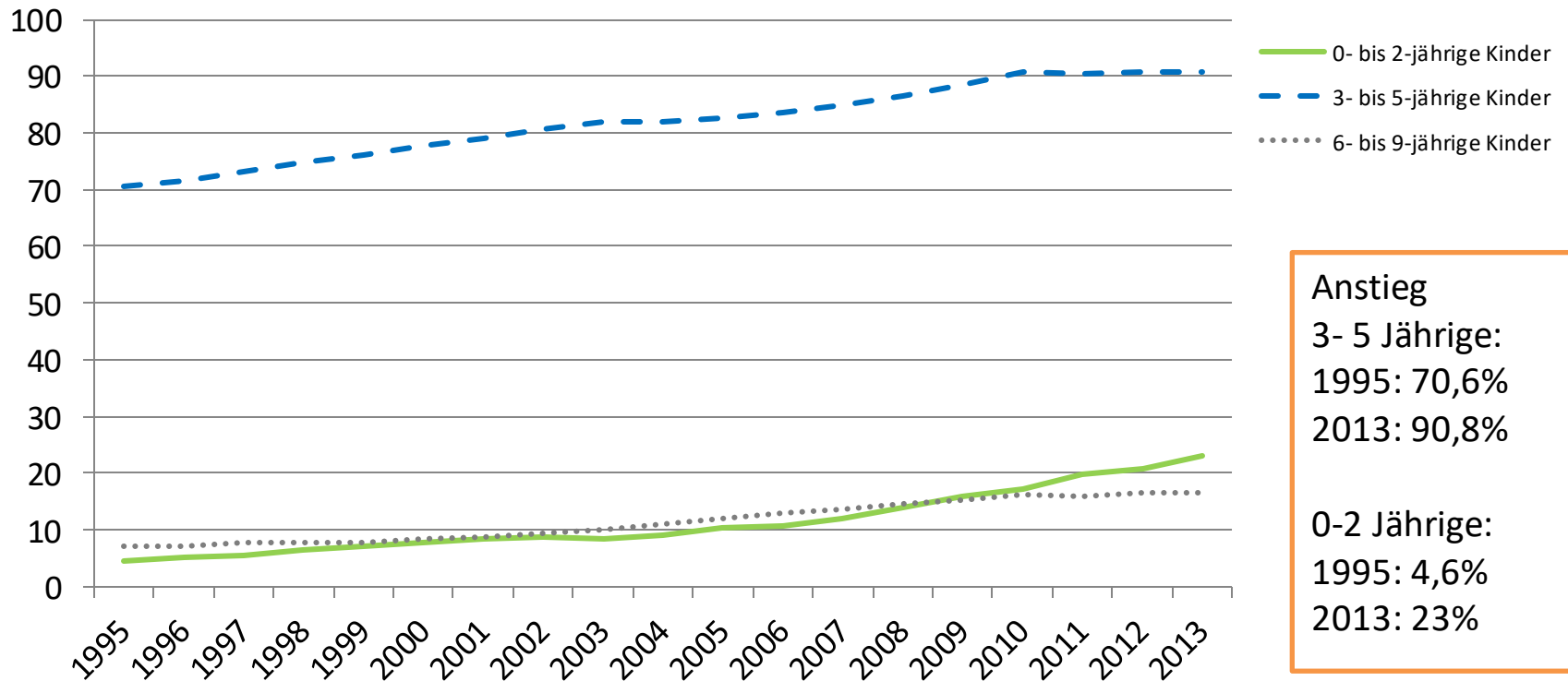
Spielen mit Kindern: Männer 2008 1 ¼ Stunden, 2008 wie die Männer, 1 ¼ Stunden.

Statistik Austria fasst dies folgendermaßen zusammen: „*Kinderbetreuung hat viele Facetten. Insgesamt gilt: Frauen sorgen, Männer spielen*“ (Statistik Austria 2009, 16)

IV Zur Situation von Frauen in Österreich seit 1995

3. Institutionelle Kinderbetreuung

Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Bevölkerung



Quelle: Statistik Austria - Kindertagesheimstatistik.

Zwischenfazit

„Insgesamt kann die Wirkung der EU-Gleichstellungspolitik auf die Situation der Frauen in Österreich nur als widersprüchlich bewertet werden“ (306):

- *Einige rechtliche Vorgaben und auch politische Ziele und Strategien „können durchaus als positiv für den als konservativ-korporatistisch geltenden Wohlfahrtsstaat Österreich gesehen werden“ (306)*
- *„Beim langfristigen Wandel des Geschlechterarrangements nach Pfau-Effinger (2001) folgt Österreich aber dem Entwicklungspfad der „Modernisierung der männlichen Versorgung auf Basis von Teilzeitarbeit“ und weniger dem „Doppelversorgermodell““ (306)*
- *Unterschiedliche und sich teils widersprechende frauen- und gleichstellungspolitische Strategien auf EU-Ebene → Zunahme Wettbewerbsfähigkeit – „marktkonforme Gleichstellungspolitik ist eindeutig dominierend geworden“ (307)*

V Exkurs: „Gleichstellungspolitik in der Krise“

Kurswechsel-Beitrag: Klatzer, Elisabeth; Schlager, Christa, 4/2013: 56-65

- EU-Krisenbewältigung: verstärkte „Economic Governance“ = „eine in zentralen Bereichen grundlegend umgestaltete und mit stärkerer Durchgriffsmacht von EU Institutionen auf Mitgliedstaaten ausgestaltete wirtschaftspolitische Steuerung“
- u.a. Aufwertung der Finanzministerien und Generaldirektion ECFIN → in sich geschlechterpolitische Verschiebung
- Nationale Parlamente verlieren durch Verschiebung zu regelgebundenen, bürokratiegeleiteten Verfahren an Einfluss
- Dokumente im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung enthalten in den allerwenigsten Fällen Genderaspekte
- Gleichstellungspolitik hat in der Makroperspektive – wenn überhaupt – nur in der Beschäftigungspolitik eine gewisse Relevanz – da diese der Stabilisierungspolitik untergeordnet wurde, „bleibt von der Gleichstellungspolitik eigentlich nur mehr ein numerische Beschäftigungsziel übrig“

VI Schlussfolgerung

- Rechtlicher Schutz vor Diskriminierung, politische Ziele und Strategien zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit und zum Ausbau der Kinderbetreuung können als positiv für den als konservativ-korporatistisch geltenden Wohlfahrtsstaat gesehen werden → ökonomische Unabhängigkeit von Frauen
- Hohe Teilzeit, Verteilung der unbezahlten Arbeit, hohe geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede und ein hoher Anteil an Frauen im Niedriglohnbereich stehen dem Ziel der ökonomischen Unabhängigkeit entgegen.

- *marktkonforme Gleichstellungspolitik/ Wettbewerbslogik*
- *„Gleichstellungspolitik kann (...) bestehen, wenn sie mit neoliberaler Wirtschaftspolitik kompatibel ist“ (Villa/ Smith nach Klatzer/ Schlager 2023, 60)*

„Insgesamt besteht bei einem (weiteren) Aufbrechen geschlechts-spezifisch tradiertter Rollenbilder und des tendenziell konservativen Wohlfahrtsstaates eher die Gefahr einer weiteren neoliberalen Individualisierung anstelle eines an der individuellen sozialen Sicherung und ökonomischen Unabhängigkeit orientierten Systems“ (307)

Quellen

Wesentliche Teile des Vortrags basieren auf dem Beitrag:

Mader, Katharina; Schultheiss, Jana, Waltner, Edith (2015): Auswirkungen der EU-Gleichstellungspolitik auf Frauen in Österreich, in: BEIGEWUM (Hg.): Politische Ökonomie Österreichs. Kontinuitäten und Veränderungen seit dem EU-Beitritt, Wien, 293-308

Weitere Quellen:

Geisberger, Tamara (2013): Gender Statistik. Der Beitrag der Statistik Austria zur geschlechtsspezifischen Datenerhebung, Gleichstellung im Gespräch, Wien, 8. Oktober 2013,
https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/gig_va3_praes.pdf?52h2t7

Geisberger, Tamara (2014): Equal Pay Day: Teilzeit und Gender Pay Gap, Blogbeitrag Arbeit & Wirtschaft:
<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/equal-pay-day-teilzeit-und-gender-pay-gap/>, 9./10. Oktober 2014.

Geisberger, Tamara; Glaser, Thomas (2014): Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede. Analysen zum „Gender Pay Gap“ auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010, in: Statistische Nachrichten 1/2014, 1-12,

Grisold, Andrea; Mader, Katharina (2013): Veränderungen und Stillstand von Frauenarbeit im Längsschnittvergleich. Das Beispiel Österreich. In Ebbers, Ilona/ Halbfas, Brigitte/ Rastetter, Daniela (Hg.): Gender und ökonomischer Wandel, Marburg: Metropolis-Verlag, 47-73.

Klatzer, Elisabeth; Schlager, Christa (2013): Gleichstellungspolitik in der Krise. Herausforderungen vor dem Hintergrund europäischer maskulin-autoritärer Krisenbewältigungsstrategien, in Kurswechsel 4/2013, S. 56-65
<http://www.beigewum.at/kurswechsel/jahresprogramm-2013/heft-42013-feministische-krisenanalysen/>

Quellen II

Klein, Uta (2013): Geschlechterverhältnisse, Geschlechterpolitik und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse, 2. aktualisierte Auflage, Wiesbaden.

Krämer, Ralf (2015): Kapitalismus verstehen. Einführung in die Politische Ökonomie der Gegenwart, Hamburg.

Pfau-Effinger, Birgit (2001): Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext, in: Geschlechtersoziologie, hrsg. von: Heintz, Bettina, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41/2001, Wiesbaden.

Rechnungshof (2014): Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung („Allgemeiner Einkommensbericht“), Wien:
http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/berichte/einkommensberichte/Einkommensbericht_2014.pdf

Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.) (1990): EG-Binnenmarkt – EuroPatriarchat oder Aufbruch der Frauen, Bremen.

Statistik Austria (2009): Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede, Wien.

Wichterich, Christa (2009): gleich, gleicher, ungleich. Paradoxien und Perspektiven von Frauenrechten in der Globalisierung, Sulzbach/Taunus.